

# Kanoniker- und Kanonissenstifte im deutschen Südwesten. Zum Abschluss des Tübinger Stiftskirchenprojekts

Von ULRICH KÖPF

## I

Im 61. Jahrgang 2002 dieser Zeitschrift stellte Oliver Auge das von ihm und seinem akademischen Lehrer Sönke Lorenz bereits seit einigen Jahren betriebene große „Tübinger Stiftskirchenprojekt“ vor und fügte seinen programmatischen Darlegungen ein ausführliches „Fallbeispiel: Das Stift in Beutelsbach“ bei<sup>1</sup>. Am 28. November 2019 konnte im Rahmen einer Wissenschaftlichen Tagung der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Tagungshaus Weingarten endlich das Ergebnis dieses 17 Jahre zuvor angekündigten Vorhabens präsentiert werden: ein „Handbuch der Stiftskirchen in Baden-Württemberg“<sup>2</sup>. Zwischen den ersten Planungen schon in den letzten Jahren des 20. Jahrhunderts und der Vollendung des Projekts liegen gut zwei Jahrzehnte, die zunächst durch intensive Bemühungen um das Phänomen des „Stifts“ und der „Stiftskirche“, in einer zweiten Phase aber durch lange Verzögerungen gekennzeichnet waren.

Um die vielen offenen Fragen zum Phänomen des „Stifts“ zu erörtern und um Mitarbeiter an dem geplanten Handbuch bei ihrer Arbeit zu unterstützen, veranstaltete Sönke Lorenz zusammen mit Oliver Auge und verschiedenen Kollegen zunächst in den Jahren 2000 bis 2004 eine Reihe von fünf Wissenschaftlichen Studientagungen in Weingarten, deren Ergebnisse in ebenso vielen Bänden vorliegen. Der besonders schwierigen Frühgeschichte der Institution „Stift“ widmete sich eine von Sönke Lorenz und Thomas Zotz (Freiburg i. Br.) in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Kulturinstitut im Bildungshaus Schloss Goldrain (Südtirol) veranstaltete Tagung. Eine Besprechung des Bandes mit den dort gehaltenen und

---

<sup>1</sup> Oliver AUGE, Das Stift Beutelsbach und das Tübinger Stiftskirchenprojekt, in: ZWLG 61 (2002) S. 11–54.

<sup>2</sup> Handbuch der Stiftskirchen in Baden-Württemberg, hg. von Sönke LORENZ (†)/Oliver AUGE/Sigrid HIRBODIAN, Ostfildern 2019.

anschließend überarbeiteten, teilweise stark erweiterten Vorträgen<sup>3</sup> in dieser Zeitschrift zusammen mit dem Handbuch, auf dessen baldiges Erscheinen immer wieder gehofft wurde, war von Anfang an geplant, musste aber immer wieder verschoben werden. Verschiedene Umstände führten dazu, dass sich die Fertigstellung des Handbuchs schließlich um viele Jahre verzögert hat. Vor allem schoben sich die Planung eines Professorenkatalogs der Universität Tübingen und mehrere zu seiner Vorbereitung und Begleitung veranstaltete Tagungen vor den Abschluss des „Stiftskirchenhandbuchs“. Am einschneidendsten war freilich der allzu frühe Tod von Sönke Lorenz am 8. August 2012, der den erst achtundsechzigjährigen, trotz einer langwierigen Erkrankung noch wenige Monate vor seinem Heimgang ganz von Schaffensfreude und neuen Plänen erfüllten Landeshistoriker aus seinem so tätigen und ertragreichen Leben gerissen hat.

Es ist hochehrfroh und erfüllt mit großer Dankbarkeit, dass Sigrid Hirbodian, die Nachfolgerin von Sönke Lorenz auf dem landesgeschichtlichen Lehrstuhl wie in der Leitung des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen, und Oliver Auge, der inzwischen als Professor am Historischen Seminar der Universität Kiel die Abteilung für Regionalgeschichte mit Schwerpunkt Schleswig-Holstein leitet, das Projekt zusammen mit vielen Helferinnen und Helfern zur Vollendung geführt haben. Das Erscheinen des so lange erwarteten, nun in monumentaler Gestalt<sup>4</sup> vorliegenden Handbuchs ist Anlass genug, das Tübinger Stiftskirchenprojekt rückblickend im Ganzen zu betrachten und in den größeren Zusammenhang der einschlägigen Forschungen zu stellen.

Zunächst muss festgestellt werden, dass der Titel des Projekts zu dem Missverständnis führen kann, sein Ziel sei eine Bestandsaufnahme der Kirchengebäude als der zentralen und am besten erhaltenen Monumente, die noch heute in Südwestdeutschland vielfach als „Stiftskirchen“ bezeichnet werden. Selbst historisch wenig Beschlagene kennen die in den Medien so oft präsenten Stiftskirchen von Stuttgart, Tübingen, Baden-Baden und anderen Städten. In Wirklichkeit meint der im Titel gebrauchte Begriff aber – *pars pro toto* nehmend – das gesamte, durch seine Kirche am augenfälligsten und dauerhaftesten repräsentierte „Stift“. Bei der Frage nach der Bedeutung dieses Begriffes stößt man oft auf Ratlosigkeit, und selbst der

<sup>3</sup> Frühformen von Stiftskirchen in Europa. Funktion und Wandel religiöser Gemeinschaften vom 6. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Festgabe für Dieter Mertens zum 65. Geburtstag. Vorträge der Wissenschaftlichen Tagung des Südtiroler Kulturinstituts in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen und der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Seminars der Universität Freiburg im Breisgau im Bildungshaus Schloß Goldrain/Südtirol, 13.–16. Juni 2002, hg. im Auftrag des Südtiroler Kulturinstituts von Sönke LORENZ/Thomas ZOTZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 54), Leinfelden-Echterdingen 2005.

<sup>4</sup> Wie Anm. 2; Umfang: 720 Seiten, Format: 28 x 21 cm, zahlreiche Abbildungen.

Historiker hat Mühe, ihn in Kürze klar zu definieren, zumal sich ihm das Gemein-te bei näherem Zusehen in ganz unterschiedlicher Gestalt zeigt. Die Philologie lei-tet „Stift“ von dem noch heute gebräuchlichen und allgemein verständlichen Verb „stiften“ ab und kann das seit dem Frühmittelhochdeutschen geläufige „stift“ als „Anstalt, die auf Grund einer Schenkung zu bestimmtem Zwecke errichtet ist“<sup>5</sup> oder als „(geistliche) Stiftung, Gründung, Bau, Einrichtung“ erklären<sup>6</sup>. In diesem Sinne bezeichnet es heute vor allem Spitäler und Altenheime, „Wohnstifte“ für alte und junge Menschen, besonders für Studierende (z. B. in Tübingen das katholische „Wilhelmsstift“ oder das „Evangelische Stift“, das bis ins 18. Jahrhundert „Herzog-liches Stipendium“ hieß). Doch das mit dem Titel „Stiftskirchen“ gemeinte „Stift“ ist etwas Anderes: die Institution einer geschlossenen geistlichen Gemeinschaft, die sich analog zur klösterlichen Gemeinschaft gebildet hat, aber auch wieder vom Kloster unterscheidet. Die Abgrenzung fällt allerdings nicht immer leicht. Ein Ver-such, sich in den mittelalterlichen Quellen Rat zu holen, scheitert daran, dass im Lateinischen Stift und Kloster gleichermaßen *monasterium* heißen. Im Französische-n wird das Stift nach dem in ihm lebenden und wirkenden Personenkreis gerne „(église) collégiale“ genannt, im Italienischen „(chiesa) collegiata“. Das deutsche Wort „Stift“ erlaubt nicht nur eine relativ klare Abgrenzung vom Kloster, sondern es bietet auch durch Bildung von Composita die Möglichkeit zur Differenzierung unterschiedlicher Arten von Stiften<sup>7</sup>. Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal bei der Einteilung von Stiften besteht allerdings darin, ob und wie weit die im Stift zusammengefasste Gemeinschaft von Kanonikern (Chorherren) oder Kanonissen (Chorfrauen) eine bestimmte Regel befolgt, die sie nach traditioneller Auffassung von der „Welt“ trennt. Wer nach einer solchen Regel lebt, heißt „Regularkanoniker“ oder „Augustiner-Chorherr“ („Regularkanonisse“ oder „Augustiner-Chor-frau“), wer sich durch seine Lebensform nicht von der „Welt“ abgesondert hat, „Säkularkanoniker“ oder „Weltlicher Chorherr“ („Säkularkanonisse“ oder „Welt-liche Chorfrau“).

Grundlegend für das Verständnis des Stifts ist seine Abgrenzung vom Kloster. Kanoniker wie Kanonissen verbindet mit Mönchen und Nonnen die zentrale Auf-gabe des gemeinsamen Gottesdiensts, d.h. des Stundengebets im Chor und der regelmäßigen Messfeier. Doch während das Leben des Mönchs im Wesentlichen

---

<sup>5</sup> So Hermann PAUL, Deutsches Wörterbuch, bearb. von Werner BETZ, Tübingen <sup>5</sup>1966, S. 640.

<sup>6</sup> So Friedrich KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bearb. von Walther MITZKA, Berlin <sup>20</sup>1967, Sp. 749.

<sup>7</sup> Das betont aus französischer Sicht Charles MÉRIAUX, *Communautés de clercs et communautés de chanoines dans les diocèses d'Arras, Cambrai, Tournai et Théroüanne (VII<sup>e</sup>–XI<sup>e</sup> siècles)*, in: Frühformen (wie Anm. 3), S. 252 Anm. 2: „La langue allemande est plus précise. Le terme de Stift prétend certes se distinguer du Kloster bénédictin, mais il exprime davantage la variété des formes de vie religieuse séculière, notamment féminine, en terre d'Empire (Kollegiat-, Pfalz-, Kanonissen-, Damen-, Adelsstift, etc.) [...]“

kontemplativ sein soll, haben Kanoniker, die in der Regel Kleriker sind, neben ihren Gebetsverpflichtungen vor allem die „apostolischen“ Aufgaben von Seelsorge, Predigt und Lehre. Hier liegt allerdings ein Problem für die Einordnung der Frauengemeinschaften, da Frauen nach einer schon in der Alten Kirche begründeten Auffassung von Natur aus keine klerikalen Weihen empfangen können und deshalb von der Verwaltung der Sakramente und von der Predigt ausgeschlossen sind.

Im Frühmittelalter ist es oft schwierig, überhaupt zwischen Kloster und Stift zu unterscheiden. Erst die karolingischen Frankenkönige forderten von den religiösen Gemeinschaften, die nach unterschiedlichen Regeln lebten, sich entweder für eine *vita regularis* (d. h. damals: ein Leben nach der Benediktsregel) oder für eine *vita canonica* (gemäß den Vorschriften von Synoden, die aber nach Inhalt und Herkunft nicht genauer bestimmt waren) zu entscheiden. Man unterschied jetzt zwischen *ordo monasticus* und *ordo canonicus*, wobei *ordo* nicht als „Orden“ verstanden werden darf (den ersten Orden im präzisen Sinne haben die Zisterzienser im frühen 12. Jahrhundert geschaffen), sondern als „Lebensform“ („monastische“ und „kanonikale Lebensform“). Unter Ludwig dem Frommen wurden auf einer Reichssynode in Aachen 816 besondere Vorschriften für Kanoniker und Kanonissen beschlossen (*Institutio canonicorum Aquisgranensis, Institutio sanctimonialium Aquisgranensis*). Doch die von den Karolingern geforderte klare Scheidung von monastischer und kanonikaler Lebensform hat sich nur allmählich durchgesetzt, zumal die Aachener Bestimmungen keine klaren und leicht praktikablen Regeln boten. Erst unter dem Einfluss einer Reformbewegung, die sich um Übertragung monastischer Ideale auf den Klerus bemühte, begegnen im Laufe des 11. Jahrhunderts zunehmend Forderungen nach Übernahme einer bestimmten Regel durch kanonikale Gemeinschaften, unter der man jetzt die sogenannte *Regula Augustini* verstand. Seit dem 12. Jahrhundert verwandelten sich zahlreiche Gemeinschaften von Kanonikern, also Gemeinschaften an Bischofskirchen (in Domstiften, Kathedralstiften) und an anderen Kollegiatkirchen wie von Kanonissen, für die im Deutschen der Begriff „Stift“ gebräuchlich war, durch Einführung einer von mehreren überlieferten Formen dieser „Augustinus-Regel“ zu Regularstiften.

Wenn man die einzelnen Gemeinschaften betrachtet, so zeigt sich, dass viele von ihnen im Laufe ihrer Geschichte unterschiedliche Lebensformen befolgt haben. Es gab ebenso den Wechsel von einem Leben ohne Regel zum Leben nach einer monastischen Regel (gewöhnlich der *Regula Benedicti*) oder nach einer Form der *Regula Augustini* (Regulierung) wie den Übergang von der *Regula Benedicti* zur *Regula Augustini* oder umgekehrt sowie die Aufgabe einer Regel (Deregulierung, Säkularisierung) an Stiften, d. h. die Rückkehr zum Status des Säkularstifts. Dabei konnte die Dauer der einzelnen Phasen sehr unterschiedlich sein.

Es gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben einer Stiftsgeschichte, die Art der Lebensform und ihre eventuellen Wechsel darzustellen; denn sie bestimmt das geistliche Leben in einer solchen primär religiös bestimmten Institution. Aller-

dings stehen gerade dieser Aufgabe die größten Schwierigkeiten entgegen; denn die überlieferten Quellen verraten meist viel weniger über das innere Leben einer religiösen Gemeinschaft als über ihren Besitz an Liegenschaften und beweglichem Gut, Wegen und Gewässern, Mühlen und Werkstätten, über Schenkungen und Privilegien, Tauschhandlungen und andere Rechtsgeschäfte. Dazu kommt, dass die Quellen relativ selten klare Auskunft über die Gestalt der im Stift befolgten Regel geben. Deshalb stehen auf Tagungen und in Literatur über Klöster wie über Stifte neben der Verlaufsgeschichte die materiellen Aspekte gewöhnlich im Vordergrund. Doch erlaubt vor allem die Beschäftigung mit den – handschriftlichen wie gedruckten – Büchern (samt Bibliothekskatalogen und privaten Bücherverzeichnissen), mit Bildwerken und Devotionalien wenigstens einen mehr oder weniger begrenzten Einblick in das geistige und religiöse Leben eines Klosters oder Stifts.

In einem Handbuch der Stifte müssen immer auch deren eventuelle monastische Phasen berücksichtigt werden. Umgekehrt muss in einem Handbuch der Klöster ebenso die Zeit behandelt werden, während der sie eventuell als Stift existierten. Das bereits 2003 erschienene „Württembergische Klosterbuch“<sup>8</sup> geht jedoch noch weiter und behandelt neben den eigentlichen Klöstern auch reine Stifte<sup>9</sup>. Das „Handbuch der Stiftskirchen“ konzentriert sich dagegen auf Stifte, weitet aber im Vergleich mit dem „Klosterbuch“ den Blick auf das gesamte heutige Bundesland Baden-Württemberg aus.

## II

Bevor wir uns den Ergebnissen der Tübinger Stiftskirchenforschung zuwenden, müssen wir noch einen kurzen Blick auf ihre Voraussetzungen werfen. Die deutsche Geschichtsforschung hat sich erst viel später vergleichend mit dem Phänomen des Stifts beschäftigt als die außerdeutsche, vor allem die französische und italienische. Es mag genügen, dafür exemplarisch auf Forscher wie Charles Dereine, Jean Châtillon, Cosimo Damiano Fonseca oder Giorgio Picasso sowie auf die umfangreichen Ergebnisbände von Tagungen der Università Cattolica del S. Cuore di Milano auf dem Mendelpass<sup>10</sup> hinzuweisen. Natürlich hat es auch in Deutschland

<sup>8</sup> Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, hg. von Wolfgang ZIMMERMANN/Nicole PRIESCHING, Ostfildern 2003. Vgl. die Rezension von Ulrich KÖPF in: ZWL 64 (2005) S. 568–570.

<sup>9</sup> Es enthält einen Beitrag von Sönke LORENZ, Kirchenreform und kanonikale Lebensform, ebd., S. 21–34; dazu mehr als 30 Artikel über einzelne Stifte.

<sup>10</sup> La vita comune del clero nei secoli XI e XII. Atti della Settimana di studio: Mendola, settembre 1959 (Pubblicazioni dell'Università Cattolica del S. Cuore. Miscellanea del Centro di studi medievali), Milano 1962; Istituzioni monastiche e istituzione canonicali in occidente (1123–1215). Atti della Settimana internazionale di studio Mendola, 28 agosto – 3 settembre 1977 (Pubblicazioni dell'Università Cattolica del S. Cuore, Miscellanea del Centro di studi medievali 9), Milano 1980.

schon immer monographische Bearbeitungen einzelner Stifte gegeben; doch fehlten lange Zeit vergleichende, auf das Allgemeine und Grundsätzliche abzielende Studien. Deshalb konnte der Gießener Historiker Peter Moraw 1979 mit Recht sagen: „typische Stiftskirchenforschung ist vielmehr Einzelkirchenforschung oder bestenfalls – besonders in neueren Beispielen – Regionalforschung“.

Eine Änderung dieser Forschungslage ging vom Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen aus, das seit 1974 regelmäßig Colloquien veranstaltete und deren Ergebnisse publizierte, um dadurch die Bearbeitung der einzelnen religiösen Gemeinschaften im Rahmen der „Germania Sacra“ auf sichere Grundlagen zu stellen. Der erste Ergebnisband wurde durch einen grundlegenden Beitrag Peter Moraws „Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter“ eingeleitet<sup>11</sup>, der auch für das Tübinger Stiftskirchenprojekt wegweisende Bedeutung gewonnen hat. Moraws Ausführungen waren aber zeitlich und sachlich stark eingeschränkt: Sie konzentrierten sich auf das säkulare Kollegiatstift seit 816, insbesondere auf seine „Rolle als Stätte der Begegnung von Kirche und Welt in ihrem Wandel vom 9. bis zum 16. Jahrhundert“<sup>12</sup>, und schlossen „Domkapitel, die in vieler Hinsicht nächsten Verwandten der Kollegiatkapitel, ferner die Kapitel an Kanonissenstiften, die Augustinerchorherrenstifte und deren Vor- und Nebenformen und gelegentlich regional unterschiedliche Minderformen wie sog. Halbstifte u. dgl.“ aus<sup>13</sup>. Auch ältere Gemeinschaften waren ausgeschlossen; denn „Vorläuferformen des Kollegiatstifts nennen wir Klerikergemeinschaften“<sup>14</sup>. So fruchtbar auch Moraws Unterscheidung der Typen von Kollegiatstiften nach ihren Gründungsumständen (durch Klöster, Bischöfe und Laien mit weiterer Binnendifferenzierung) und seine Feststellung von Entstehungsphasen solcher Stifte sind, so wenig genügen sie, um die ganze Fülle an Phänomenen zu erfassen, die der Definition des Stifts als einer Gemeinschaft nichtmonastisch lebender Geistlicher oder Frauen entsprechen. Wegweisende Untersuchungen über das Verhältnis von Stiften und monastischen Gemeinschaften im Karolingerreich hat Josef Semmler (Düsseldorf), der akademische Lehrer von Sönke Lorenz, vorgelegt, dem auch eine grundlegende Neuedition der Aachener Gesetzgebung (816ff.) im Rahmen des durch Kassius Hallinger begründeten „Corpus consuetudinum monasticarum“<sup>15</sup> verdankt wird. Beide Historiker waren zur ersten Tübinger Stiftskirchentagung 2000 eingeladen, auf der sie ihre Erkenntnisse einbrachten und vertieften. Peter Moraw berichtete in einem sehr persönlich gehaltenen Vortrag über „Forschungs-

<sup>11</sup> In: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68 = Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen 1980, S. 9–37, das obige Zitat S. 9.

<sup>12</sup> Ebd., S. 11.

<sup>13</sup> Ebd., S. 11 Anm. 7.

<sup>14</sup> Ebd., S. 11.

<sup>15</sup> Tom. I, Siegburg 1963, S. 423–481, 501–582.

stand und Forschungshoffnungen“ im Blick auf den deutschen Sprachraum<sup>16</sup>, während Josef Semmler sich in einer quellengesättigten, auf den deutschen Südwesten im frühen Mittelalter konzentrierten Untersuchung mit der für das Stift zentralen Verbindung von Gottesdienst und Seelsorge befasste<sup>17</sup>.

### III

Hier soll zunächst der Tagungsband über „Frühformen von Stiftskirchen in Europa“ vorgestellt werden, der bis heute nichts von seiner ursprünglichen Aktualität verloren hat. Er enthält 15 Beiträge, die allerdings in unterschiedlicher Nähe zum Thema der Tagung stehen.

Wenig zur Klärung des Charakters von Stiften trägt der Beitrag Hannes Obermairs über „Willfähige Wissenschaft – Wissenschaft als Beruf. Leo Santifaller zwischen Bozen, Breslau und Wien“ bei (S. 393–406). Das wissenschaftsgeschichtliche Thema wurde wohl gewählt, weil der in Südtirol geborene Santifaller (1890–1974) neben vielen anderen mehrere für die Stiftsforschung grundlegende Untersuchungen und Editionen zu den Domkapiteln von Brixen und Trient veröffentlicht hat. In seiner stark von kritischen Tönen geprägten Skizze berichtet der Vf. aber weniger über diese Arbeiten, sondern stellt vor allem Santifallers politische Verstrickungen heraus und tadelt seine auf das Mittelalter beschränkte Arbeitsweise.

Ins Herz der Thematik führt dagegen Josef Semmlers einleitender Beitrag „Monachus – clericus – canonicus. Zur Ausdifferenzierung geistlicher Institutionen im Frankenreich bis ca. 900“ (S. 1–18). In einem bis in die Alte Kirche zurückführenden Überblick schildert er die Entwicklung religiöser Gemeinschaften in den unterschiedlichen monastischen und klerikal-kanonikalen Lebensformen sowie einem (von Alkuin 802 brieflich erwähnten) *tertius gradus*, der zwischen *ordo monasticus* und *ordo canonicus* steht, bis zur Aachener Synode 816. Gerade am *tertius gradus*, zu dessen „prominentesten Repräsentanten [...] im Frankenreich“ Fulrad von Saint-Denis und sein Konvent gehörten<sup>18</sup>, zeigt sich die ganze Problematik einer Unterscheidung zwischen Stift und Kloster vor den Aachener Beschlüssen.

---

<sup>16</sup> Peter MORAW, Stiftskirchen im deutschen Sprachraum. Forschungsstand und Forschungshoffnungen, in: Die Stiftskirche in Südwestdeutschland: Aufgaben und Perspektiven der Forschung. Erste wissenschaftliche Fachtagung zum Stiftskirchenprojekt des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen (17.–19. März 2000, Weingarten), hg. von Sönke LORENZ/Oliver AUGÉ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 35), Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 55–71.

<sup>17</sup> Josef SEMMLER, Stift und Seelsorge im südwestdeutschen Raum (6.–9. Jahrhundert), ebd., S. 85–106.

<sup>18</sup> Ebd., S. 104.

Auch die Beiträge von Franz J. Felten und Thomas Schilp sind stark problemorientiert; außerdem stellen sie die bei den Tagungen des Stiftskirchenprojekts bisher vernachlässigten Frauengemeinschaften in den Mittelpunkt. Felten behandelt in einer besonders ausführlichen Studie „Frauenklöster im Frankenreich. Entwicklungen und Probleme von den Anfängen bis zum frühen 9. Jahrhundert“ (S. 31–95). Nach einem umfangreichen, kritischen Überblick über Literatur und Forschungsprobleme geht er in seiner materialreichen Untersuchung sehr differenziert auf die Verschiedenheit weiblicher Gemeinschaften ein und lässt keinen Zweifel daran, dass angesichts der „Vielfalt der Formen weiblicher *vita religiosa*, die bis weit ins 8. Jahrhundert hinein auch durch kirchenrechtliche Satzungen kaum institutionell strukturiert wurde“ (S. 74), für diese Frühzeit alles auf eine sorgfältige Betrachtung der einzelnen Gemeinschaften ankommt. Zahlreiche Beobachtungen zu einzelnen Stiften machen seine Ausführungen besonders wertvoll. Schilp widmet sich in seinem Beitrag „Die Wirkung der Aachener ‚*Institutio sanctimonialium*‘ des Jahres 816“ (S. 163–184) ebenfalls den religiösen Frauen, jetzt aber im Blick auf die Aachener Beschlüsse und ihre Folgen. Besonders wichtig sind seine mit einer kritischen Beurteilung der bisherigen Sicht verbundenen allgemeinen Feststellungen: „Die oft diskutierte Scheidung in Kloster und Stift, in die ausgeprägten Typen weiblichen Religiosentums, erlangt für das Frühmittelalter eigentlich nur aus modernen Ordnungsvorstellungen, gewonnen allenfalls aus der entwickelten Typologie des Spätmittelalters, eine gewisse Plausibilität. Die Scheidung in Frauenstift und Frauenkloster darf aber nicht länger als Gesamterscheinung mittelalterlicher Frauenkommunitäten ausgegeben werden.“ (S. 165) „Weder ist der Status und die Situation der religiösen Gemeinschaften vor dem Jahr 816 eindeutig und endgültig geklärt, noch wissen wir, wie die Entwicklung der inneren Organisation nach 816 exakt in den Gemeinschaften verlief“ (S. 166). Die *Institutio sanctimonialium* gebe nur einen „Leitrahmen mit Handlungsmöglichkeiten für die Ausgestaltung von Lebensformen religiöser Frauengemeinschaften“ (S. 170). „Die Ausgestaltung der konkreten Lebensform einer solchen Gemeinschaft bleibt den Verhältnissen vor Ort überlassen“ (S. 171). Diese Offenheit zeigt er an der Überlieferung der *Institutio* wie an ihrer Rezeption durch verschiedene Frauengemeinschaften (Remiremont, Essen, Gandersheim, Quedlinburg, Waldkirch) mit dem Ergebnis, dass sich erst im Laufe des 10. Jahrhunderts allmählich „die normative Scheidung zwischen Stift und Kloster“ in einer „für die praktische Lebensgestaltung“ relevanten Weise vollzogen habe (S. 180). Er bestätigt damit auch Felten's Beobachtungen: „wie groß die Gefahr ist, Befunde aus quellenreicheren Epochen auf frühere, quellenarme Zeiten zurückzuprojizieren beziehungsweise erzählende Berichte und (möglicherweise ge-/verfälschte) Urkunden viel späterer Zeit als Aussagen über frühmittelalterliche Realität zu verwerten“ (S. 44). Den Reichtum an Formen weiblicher *vita religiosa* demonstriert Felten an einer Fülle von Beispielen. Mit Recht polemisiert er auch gegen die in der älteren Literatur häufige moralisierende Beurteilung dieser Gemeinschaften: „Begriffe wie ‚Laxheit‘, ‚Lockerung‘ oder gar ‚Verfall‘ sind sehr



problematisch, weil wir die Ausgangsbedingungen, die Wertmaßstäbe und die Realität allenfalls in Ansätzen erkennen können“ (S.78). Schilp wendet sich ebenso gegen diese bei der Unterscheidung von Frauenstift und Frauenkloster so häufigen Bewertungen (S.165).

Drei Beiträge sind bestimmten Typen von Stiften gewidmet, deren Lebensform durch ihre Aufgaben und durch ihre topographische Lage geprägt ist. So behandelt Dieter Geuenich „Religiöse Gemeinschaften an Heiligengräbern“ (S.19–30) und arbeitet am Beispiel von St. Gallen zwei Typen solcher Gemeinschaften heraus: einer, die sich an einem bereits durch das Grab eines Heiligen ausgezeichneten Ort zu dessen Betreuung bildet, und einer, die an einem noch nicht vorgeprägten Ort entsteht, ihren Stifter oder ersten Abt bzw. ihre erste Äbtissin zu Heiligen stilisiert und nach deren Tod ihr Grab betreut. Da sich der Vf. in seinen Ausführungen vor allem Klöstern sowie Aspekten der Heiligenverehrung widmet, bleiben allerdings Gemeinschaften von Klerikern bzw. Kanonikern am Rande.

Dagegen konzentriert sich Thomas Zotz auf Pfalzstifte von den Karolingern bis zu den Saliern (S.185–205), worunter er in einem weiteren Sinne Kanikerstifte an Königspfalzen versteht (S.185 f.). In einem sehr weitgespannten Überblick behandelt er aus der Karolingerzeit Aachen (das Marienstift als erstes Pfalzstift), Frankfurt am Main, Regensburg, Ranshofen östlich Altötting und Roding nordöstlich Regensburg, Konrads I. Gründung Weilburg an der Lahn; aus der Zeit der Ottonen, für die das Aachener Marienstift im Mittelpunkt stand, weitere Stifte wie Quedlinburg, Pöhlde, Grone u. a.; für die Salier vor allem Goslar. In einer kurzen Zusammenfassung hebt er als „wesentliches Merkmal“ hervor, „dass Pfalzstifte häufig aus Pfalzkapellen heraus gegründet worden oder erwachsen sind und dadurch mit dem weltlichen Herrschaftszentrum aufs innigste verbunden waren“ (S.204).

Schließlich handelt Oliver Auge über die „Symbiose von Burg und Stift bis zur Salierzeit“ unter dem Thema „*Aemulatio* und Herrschaftssicherung durch sakrale Repräsentation“ (S.207–230). Dabei geht er von dem Sachverhalt aus, dass Burgen „als dauerhaft oder zeitweise genutzte wehrhafte Wohnanlagen unumstritten eine gewisse Zentralisierung oder überhaupt erst Verfestigung und Verortung adeliger Herrschaftsausübung“ schufen (S.209). Er betont die gute Verträglichkeit des Stifts mit der Burg im Unterschied zum Kloster (S.210), aber auch die durch Gründung eines Burgstifts ausgedrückte *aemulatio* des karolingischen Königtums – bis hin zum Vorbildcharakter der Architektur der Aachener Marienkirche (S.216). Wichtig ist seine Hervorhebung der in der Literatur oft vernachlässigten religiösen Funktion von Stiften, auch von Säkularkanikerstiften: „Burgstifte waren unabhängig von ihrem Wirken in der Welt zuallererst Gotteshäuser. Gottesdienst, Chorgebet, Totenmemoria und Prozessionen gehörten zu den Hauptaufgaben ihrer Kleriker“ (S.224). Der Mangel an Quellen für „die sakrale Seite beziehungsweise die so genannte ‚innere Geschichte‘“ ist ihm wohl bewusst; seine exemplarischen Hinweise auf Aussagen über Kirchenbauten und ihre Ausstattung mit

Altären oder Memorienstiftungen sind für diesen inneren Aspekt besonders aufschlussreich (S.224f.). Abschließend handelt er über Entstehung und Vergehen von Burgstiften mit der treffenden Feststellung, dass diese meist kurzlebige Einrichtungen waren, die oft in ein Stift von Regularkanonikern oder häufiger in ein Benediktinerkloster umgewandelt wurden (S.226ff.).

Die meisten Beiträge des Bandes sind dem Bestand an Stiften in einzelnen Gebieten gewidmet. Für den vom Tübinger Stiftskirchenprojekt erfassten Raum grundlegend ist der Beitrag von Sönke Lorenz, Frühformen von Stiften in Schwaben (S.287–313). Er bietet einen umfassenden Überblick über religiöse Gemeinschaften im Herzogtum Schwaben unter Einbeziehung von Ergebnissen anderer Beiträge des Bandes. Nach einleitenden Bemerkungen zur Abgrenzung des berücksichtigten Gebiets, des Herzogtums Schwaben (S.287f.), zählt der Vf. zunächst mit reichen Literaturangaben die frühen, fast durchweg erst seit dem zweiten Drittel des 8. Jahrhunderts entstandenen Klöster auf, die „sich entweder noch auf provinziäl-römischem Boden oder im Grenzbereich zum *ducatus Alemanniae* befanden“ (S.288–291). Er betont, dass vor diesem Hintergrund das Fehlen früher Klerikergemeinschaften in Alemannien nicht überraschend sei, verweist aber auch auf die im Testament Abt Fulrads von Saint-Denis erwähnten *cellae* (S.293f.). In einer Zwischenüberlegung greift er die von Peter Moraw herausgestellten „drei Hauptkräfte“ auf, „die der Institution der Stiftskirche im Laufe ihrer Geschichte gegenüberstanden und sie demnach [...] auch entscheidend bestimmt haben: Mönchtum, Episkopat und weltliches Herrschaftsgefüge“<sup>19</sup>, und stellt anschließend drei Gruppen von Stiften vor, die von Klöstern, von Bischöfen und von weltlichen Großen (Königen und Adligen) gegründet wurden. Hatte er schon hier auf viele Unsicherheiten der historischen Zuordnung hingewiesen, so geht er in einem abschließenden Abschnitt (S.311–313) grundsätzlich auf die Problematik jeder Beschäftigung mit frühen geistlichen Gemeinschaften ein, vor allem auf das Hauptproblem: die oft unklare Terminologie der Quellen.

Weitere Beiträge behandeln Teil- oder Grenzgebiete von Schwaben. So betrachtet Helmut Maurer ein halbes Dutzend ländlicher Klerikergemeinschaften aus karolingischer Zeit im Bistum Konstanz südlich und westlich des Bodensees (S.339–356), von denen die meisten – außer Schienen – in der Schweiz liegen. Alfons Zettler geht auf „Klösterliche Kirchen, Cellae und Stifte auf der Insel Reichenau“ ein (S.357–376). Dabei zählt er 21 Kirchen auf, von denen er „die meisten“ mit der „Errichtung einer Memorie oder einem vornehmlich auf memoriale Zwecke gerichteten Stiftungsakt“ in Verbindung bringt, und behauptet: „zumindest potentielle Stiftskirchen waren sie fast alle“ (S.364). Näher geht er auf St. Peter, St. Laurentius und St. Georg sowie zum Vergleich auf San Vincenzo al Volturno in der Nähe von Kloster Montecassino und auf Fulda ein. Nach Überlegungen zur Problematik des Themas hält er zusammenfassend fest, man könne nur bei

<sup>19</sup> MORAW, Über Typologie (wie Anm. 11) S. 16.

wenigen Kirchen Reichenaus die „Existenz kleiner religiöser Gemeinschaften“ annehmen oder nachweisen: St. Peter in Niederzell, St. Georg in Oberzell, St. Johann und St. Adalbert in Mittelzell (S. 376).

Über das im Nordosten an Schwaben grenzende Franken, von dessen Bischofsitzen Würzburg, Bamberg und Eichstätt nur die beiden ersten Stifte besaßen, handelt Helmut Flachenecker (S. 377–392). Er geht auf die Auseinandersetzungen zwischen Mönchen und Kanonikern um die richtige Lebensform ein und zeigt, dass die Stifte oft in Benediktinerklöster umgewandelt wurden. In ein an den Südosten Schwabens angrenzendes Gebiet führt Roland Kaiser mit seinem Beitrag über das Bistum Chur (S. 315–337), aus dem er die Frauenklöster Cazis, Mistail und Schänis, das Churer Domstift sowie drei ephemere und ungesicherte Gründungen auf Grund der schriftlichen Quellen und archäologischer Befunde behandelt, von denen die ausführlich vorgestellte Gemeinschaft von St. Florinus in Ramosch (Unterengadin) am interessantesten ist (S. 330–337).

Am weitesten nach Süden greift Herbert Zielinski mit einer großen Studie über „Kloster und ‚Stift‘ im langobardischen und fränkischen Italien“ (S. 97–161) aus. Vorweg beklagt er die verbreitete Ausklammerung Italiens in der Arbeit neuerer deutscher Mediävisten, was leider auch für die auf die deutsche Stiftskirchenforschung so einflussreichen Historiker Josef Semmler und Peter Moraw gelte (S. 101 Anm. 24). Sodann kritisiert er – wie schon Franz Felten und Thomas Schilp in ihren Beiträgen – die Problematik einer Übertragung der erst im Spätmittelalter geklärten Unterscheidung von Kloster und Stift auf die frühmittelalterlichen Verhältnisse. „Das hieraus abgeleitete begriffliche Instrumentarium ist für Phänomene des früheren Mittelalters aber weitgehend ungeeignet. [...] Für die Vielfalt des Kanonikertums im frühen und hohen Mittelalter, dessen Kirchen in erster Linie religiöse Institutionen für den feierlichen Gottesdienst, das gemeinsame Chorgebet und die Totenmemoria waren, ist der unscharfe Begriff ‚Stift‘ nur wenig geeignet.“ (S. 101 f.) Auch die nach Moraw häufig beschworene Sicht auf die „wechselseitige Durchdringung von Kirche und Welt“ im Stift unterzieht er einer wohlbegründeten Kritik; sie erkläre sich „aus typisch spätmittelalterlicher Perspektive“. Der Frühmittelalterhistoriker werde „die damalige Welt jedenfalls nicht aus ihrer [lies: ihren] späteren Erscheinungen ordnen und deuten wollen, sie vielmehr aus ihren spätantiken Wurzeln und Entwicklungstendenzen zu interpretieren suchen“ (S. 103). Doch ist diese Sicht auf die Frühzeit begrenzt, in der die „Abgrenzungsproblematik zwischen Kloster und ‚Stift‘, die die neuere Literatur wie ein roter Faden durchzieht, die überwiegende Mehrheit der betroffenen Geistlichen“ wohl tatsächlich „nicht sonderlich interessiert hat“ (S. 104). Diese Feststellung darf allerdings nicht vergessen lassen, dass die Abgrenzung später sehr wohl aktuell wurde und besonders im 11./12. Jahrhundert eine breite literarische Kontroverse über den Vorrang zwischen den beiden Lebensformen hervorgerufen hat (vgl. Flachenecker, S. 387 f.).

Zielinskis Ausführungen konzentrieren sich auf die Kollegiatstifte des Regnum Italiae vor der Kanonikerreform des 11./12. Jahrhunderts. Er skizziert den For-

schungsstand (S. 104–113), gibt wichtige Hinweise auf die Terminologie der italienischen Quellen (S. 107–109) und bietet einen knappen Überblick über frühe nichtmonastische Gemeinschaften im langobardischen und fränkischen Italien, wobei er auch auf das ländliche Pendant zur städtischen Bischofskirche eingeht: die Institution der „Pieve“ (Volkskirche, Taufkirche), die „von vornherein kollegial ausgerichtet“ ist (S. 127–130). Mit Recht weist der Vf. auf „die prägende Kraft des Seelsorgegedankens im frühen italienischen Kanonikertum“ hin (S. 133). Ungewöhnlich, aber sehr nützlich ist das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 134–161), das die italienische Literatur ausführlich berücksichtigt.

Schließlich sind auch zwei Aufsätze Gebieten westlich des Rheins gewidmet. So handelt Michèle Gaillard über religiöse Gemeinschaften in den lothringischen Diözesen Metz, Toul und Verdun im 9. Jahrhundert (S. 231–249). Dabei lässt sie die Kathedralkapitel beiseite und konzentriert sich zunächst auf Gemeinschaften des Klerus an den Basiliken der Vorstädte, geht dann auf die Benediktinerklöster Saint-Mihiel und Gorze ein und wendet sich zuletzt Frauengemeinschaften zu. Das Ergebnis ihrer Frage nach der jeweils befolgten Lebensform ist eindeutig: Während bei Männern die Unterscheidung von Mönchen und Kanonikern wegen ihrer unterschiedlichen Aufgaben unbedingt nötig war, bestand bei Frauen dieses Bedürfnis nicht: „l'exacte définition des communautés féminines ne semblait pas préoccuper les législateurs. Qu'elles vivent selon les canons ou selon la règle de saint Benoît, la fonction religieuse et sociale des *sanctimoniales* est la même [...]“ (S. 248).

Mit den in Flandern und Teilen von Niederlothringen liegenden Diözesen Arras, Cambrai, Thérouanne und Tournai befasst sich Charles Mériaux (S. 251–286). Nach problemorientierten Ausführungen zur Terminologie<sup>20</sup> unterscheidet er zunächst für die Anfangszeit zwischen dem Klerus an Kathedralen, an den Kirchen der Vorstädte, auf dem Lande und an Frauengemeinschaften, geht dann auf Veränderungen im 9. Jahrhundert ein und handelt schließlich von Kanonikern im Dienste des Grafen von Flandern und des Bischofs von Cambrai. Am Ende stellt er fest: „Les communautés canonicales ont eu indiscutablement des fonctions variées: le culte des saints et le souci de leurs reliques; la desserte liturgique des campagnes [...]; la représentation de l'autorité épiscopale; la prière en faveur des princes, etc.“ (S. 266) und zusammenfassend im Blick auf ihre Funktionen: „on peut donc dire que l'unité du monde canonial a reposé sur sa capacité à s'intégrer dans les milieux sociaux très différents et à composer avec leurs membres“ (S. 267). Der Anhang enthält eine sehr nützliche Liste aller vor Anfang des 9. Jahrhunderts bezugten 63 Kanonikergemeinschaften der vier Diözesen mit knappen Angaben zu ihrer Frühgeschichte sowie zu Quellen und der wichtigsten Literatur.

Ein nützliches Orts- und Personenregister erschließt die Fülle der in diesem reichhaltigen, die Forschung fördernden Band enthaltenen Materialien. Über die

<sup>20</sup> Vgl. Anm. 7.

Einzelheiten des Stofflichen hinaus sind aber elementare Einsichten wichtig. Grundsätzlich muss beachtet werden, dass die betrachteten Gemeinschaften in erster Linie einem religiösen Zweck dienen, dem alle weiteren Aspekte von geistigem Leben, Büchern, Bibliotheken und Schulen bis hin zu wirtschaftlichen Fragen untergeordnet sind. Zentral für das Verständnis der einzelnen Gemeinschaften ist eine sorgfältige Beachtung der terminologischen Problematik. So elementar aus heutiger Sicht und gerade aus dem Konzept eines „Stiftskirchenhandbuchs“ heraus die Unterscheidung zwischen Kloster und Kanonikerstift ist, so deutlich wird, dass diese im Spätmittelalter gültige Einteilung vor den Aachener Beschlüssen 816 ff. problematisch und auch nach ihnen noch lange schwierig ist. Sie darf nicht pauschal vorausgesetzt, sondern sollte bei jeder Gemeinschaft sorgfältig geprüft werden. Wichtig ist, dass überhaupt ein Bewusstsein der mit den Begriffen verbundenen Probleme besteht. Das gilt auch für den häufigen Wechsel zwischen unterschiedlichen Lebensformen in einer Gemeinschaft.

#### IV

Betrachten wir nun das jüngst erschienene Ergebnis der langjährigen Bemühungen: das „Handbuch der Stiftskirchen“. Bei aller Freude darüber, dass das so lange erwartete Werk jetzt endlich vorliegt, sollen doch seine Mängel nicht verschwiegen werden.

Vorangestellt ist dem Band mit der „Einleitung“ (S. 13–59) nicht, wie man erwarten kann, eine Hinführung zum Hauptteil mit seinen Artikeln über die einzelnen Stifte, die mit diesen abgestimmt sein sollte, sondern eine von Oliver Auge leicht überarbeitete und aktualisierte Fassung des Beitrags über „Das Tübinger Stiftskirchenprojekt“, den Sönke Lorenz einst dem ersten Tagungsband „Die Stiftskirche in Südwestdeutschland. Aufgaben und Perspektiven der Forschung“ von 2003 vorangestellt hatte. Die Aufnahme dieses damals programmatischen Beitrags ist zwar verständlich, aber aus verschiedenen Gründen problematisch. Da der Vortrag von Lorenz bei der ersten Stiftskirchentagung das Ziel hatte, ein neues Projekt überhaupt erst vorzustellen und einen umfassenden Überblick über den Umfang und die Entwicklung der südwestdeutschen Stiftskirchenlandschaft zu geben, enthält er viel Stoff, der sich auch in den Artikeln über die einzelnen Stifte wiederfindet und eigentlich mit ihnen abgestimmt sein sollte. Außerdem sind die reichen Ergebnisse der fünf zur Vorbereitung des Handbuchs veranstalteten Tagungen in dieser Einleitung natürlich kaum berücksichtigt. Sie geht zunächst auf die Frage „Was ist ein Stift?“ ein und erklärt mit Recht für die im Stift lebenden Gemeinschaften: „Das entscheidende Charakteristikum liegt in ihrer vorrangigen Aufgabe des gemeinsamen Chorgebets sowie, bei den Männern, des Gottesdiensts.“ (S. 17) Ob allerdings die Herleitung des Begriffs *canonicus* von *canon* „als Liste der versorgungsberechtigten bischöflichen Kleriker“ (ebd.) so sicher ist, wie voraus-

gesetzt wird, und nicht von den *canones*, den rechtlichen Bestimmungen, nach denen die Kleriker leben und wirken sollten, ist eine offene Frage.

Konzentriert sich der erste Abschnitt auf Dom- und Kollegiatstifte, so bricht der zweite „Kirchenreform und Regularkanoniker“ diese Verengung auf und bezieht auch die durch Übernahme der in verschiedenen Fassungen gebrauchten sogenannten *Regula Augustini* „regulierten“ Gemeinschaften in die Betrachtung mit ein. Der dritte Abschnitt begründet einleuchtend, weshalb dem Band nicht etwa der für die Frühzeit sinnvolle Raum „Herzogtum Schwaben“ (so Lorenz im Band „Frühformen von Stiftskirchen in Europa“), sondern – wie etwa in der *Germania Benedictina* – der Umfang des heutigen Bundeslands Baden-Württemberg zu Grunde gelegt wird. Die folgenden sechs Abschnitte geben einen historischen, teilweise sehr in Einzelheiten und Forschungsfragen gehenden Überblick über die Geschichte der südwestdeutschen Stiftslandschaft von den frühen Gemeinschaften des 8. bis 11. Jahrhunderts über Stiftsgründungen „im Zeithorizont des Investiturstreits“, d. h. unter Einführung der „Augustinusregel“, die Entstehung des Prämonstratenserordens und weiterer Regularkanonikerstifte im 12. Jahrhundert, die Gründung von Säkularstiften im 13. und 14. Jahrhundert, Gemeinschaften aus dem Geist der *Devotio moderna* und die Rolle von Stiften im Zusammenhang mit Universitäten, schließlich über die Entwicklung von der Reformation zur Säkularisation.

Die Darstellung der mittelalterlichen Entwicklung ist in hohem Maße von der Typologie Peter Moraws geprägt, der sich allerdings – wie schon berichtet – ganz auf das Säkularstift beschränkt und selbst Domkapitel von seiner Betrachtung ausschließt. Seiner Gliederung entsprechend werden bei der besonders eingehenden Darstellung der Frühzeit „die drei prägenden Hauptkräfte“ bei der Gründung von Stiften vorgestellt: „Klöster, Bischöfe und Hochadel“ (S. 27), während im gesamten historischen Überblick Moraws Schema von drei Phasen (1. „karolingisch-vordeutsch“: 9. Jahrhundert; 2. „frühdeutsch-archaisch“: Mitte 10. bis 3. Viertel 11. Jahrhundert; 3. „alteuropäisch-territorial“: 13. Jahrhundert bis Reformation) durch die Einbeziehung der regulierten Stifte konsequenterweise zu einem Schema von sechs Phasen (Abschnitte 4–9) erweitert wird.

Wenn im letzten Abschnitt der „Einleitung“ auf die Anlage des Handbuchs eingegangen wird, so kann die hier (S. 57) begründete Entscheidung, die Artikel nicht auf „weltliche Kollegiatkapitel“ (Säkularstifte) zu begrenzen, nur vorbehaltlos begrüßt werden. Angesichts der besonders großen Bedeutung der Regularstifte für den deutschen Südwesten, aber auch des häufigen Wechsels zwischen den unterschiedlichen kanonikalen Lebensformen, d. h. von Regulierung und Deregulierung, und des nicht seltenen Wechsels zwischen Benediktsregel und Augustinusregel wäre eine Beschränkung auf nicht regulierte Stifte keineswegs angemessen gewesen. Auf Probleme bei der tatsächlichen Auswahl der zu behandelnden Gemeinschaften soll aber sogleich noch eingegangen werden.

Im Anschluss an die „Einleitung“ geben die Herausgeber eine kurze „Einführung“ in die Anlage des Handbuchs (S. 60–63), in der sie auch auf die Fülle in den

letzten Jahrzehnten erschienener Kloster- und Stiftsbücher zur Schweiz, zu Tirol / Südtirol / Trentino und zu verschiedenen Gebieten Deutschlands hinweisen<sup>21</sup>.

Bedenkt man die lebhaftere Forschungstätigkeit allein im deutschen Sprachgebiet, dann kann man nur bedauern, dass die einzelnen Artikel „im Durchschnitt zwischen 2003 und 2005“ verfasst und nicht noch einmal überarbeitet, sondern nur rasch durchgesehen wurden (Vorwort S. 13), was freilich im „Interesse des mehr als überfälligen Abschlusses“ verständlich ist, zumal manche Autorinnen und Autoren inzwischen gar nicht mehr zur Verfügung standen. So muss man sich vorweg klarmachen, „dass das Handbuch summa summarum den Forschungs- und Wissensstand vom Anfang der 2000er Jahre widerspiegelt“ (ebd.). Die Meinung der Herausgeber, „dass sich seitdem ohnehin nicht viel Neues im Bereich der Stiftsforschung im deutschen Südwesten getan hat“ (ebd.), kann ich freilich nicht teilen. Allein die Ergebnisbände der im Blick auf das geplante Handbuch veranstalteten fünf Stiftskirchentagungen in Weingarten und der in diesem Zusammenhang abgehaltenen Tagung in Goldrain mit ihren von 2003 bis 2009 erschienenen Tagungsbänden hätten es verdient, in den einzelnen Artikeln stärker beachtet zu werden. Der Fehler liegt allerdings darin, dass die Artikel geschrieben und angenommen wurden, bevor alle zur Begleitung des Projekts bestimmten Tagungsbände erschienen waren. Außerdem ist auch die monographische Behandlung mancher Stifte seither durchaus vorangeschritten und hätte wenigstens in den Bibliographien dokumentiert werden sollen<sup>22</sup>.

Doch wenden wir uns nun den insgesamt 137 alphabetisch angeordneten Artikeln zu und fragen wir zuerst nach ihrer Auswahl. Zunächst zu den Domstiften: In Konstanz, der einzigen Bischofsstadt, die schon im Mittelalter im Gebiet des heutigen Baden-Württemberg lag, bildete sich erst unter Bischof Egino (782–811) ein klerikales Domkapitel aus, das zwar schon während des 12. Jahrhunderts die *vita communis* aufgab, aber bis zur Auflösung der Diözese als kirchliche Institution 1821 bestanden hat. Obwohl 1827 als Nachfolgeinstitution des Bistums Konstanz das Erzbistum Freiburg begründet wurde, wurde seinem Metropolitankapitel überraschenderweise kein Artikel gewidmet – anders als dem Domkapitel, das 1828 an dem für das Königreich Württemberg neu errichteten Bischofssitz Rottenburg entstanden ist. Vielleicht wurde es deshalb übersehen, weil es in Freiburg das Basler Domstift gab, das 1529 wegen der Einführung der Reformation von Basel hierher verlegt wurde, wo es bis 1687 bestanden hat. Der Leser wird dankbar dafür sein, etwas über dieses wenig bekannte, aber für Freiburg durchaus wichtige Stift zu erfahren.

---

<sup>21</sup> Zu ergänzen wäre: Österreichisches Chorherrenbuch. Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreich-Ungarischen Monarchie, hg. vom Propst-Gebhard-Koberger-Institut für die Erforschung der Geschichte der Augustiner-Chorherren unter der Leitung von Floridus RÖHRIG, 3 Bde., Klosterneuburg / Wien 1994–2005.

<sup>22</sup> So vermisst man – um nur ein einziges Beispiel zu nennen – in dem von Hermann EHMER verfassten Art. Oberstenfeld dessen jetzt grundlegende Monographie: Stift Oberstenfeld, Ostfildern 2016.

Die Kollegiatstifte (Säkular- und Regularkanonikerstifte) gehören selbstverständlich als Kernbestand in das Handbuch, ebenso die Niederlassungen des Prämonstratenserordens, des ersten Ordens von Regularkanonikern, der in mancher Hinsicht nach dem Vorbild des kurz zuvor entstandenen Zisterzienserordens gegründet wurde und dem sich im deutschen Südwesten erstaunlich viele Gemeinschaften angeschlossen haben. Doch an den Rändern gibt es Probleme. Zu den Regularstiften zählen natürlich die nur in Denkendorf ansässigen Chorherren von Heiligen Grab, die zur Betreuung von Spitälern bestimmten Chorherren vom Heiligen Geist (Markgröningen, Pforzheim) und die in unserem Gebiet besonders verbreiteten, ebenfalls in der Krankenpflege dienenden Regularkanoniker des hl. Antonius, die Antoniter (in Esslingen, Freiburg, Heilbronn, Konstanz und an anderen Orten). Auch die für Württemberg seit dem späten 15. Jahrhundert besonders wichtigen, von Graf Eberhard V. bewusst zur Förderung von Gottesdienst und geistigem Leben im Lande angesiedelten Brüder vom gemeinsamen Leben gehören als Angehörige der Windesheimer Kongregation zu den Regularkanonikern.

Die Aufnahme kleiner Gemeinschaften der erst 1975 in Maria Bronnen (westlich von Weilheim, Kreis Waldshut) neubegründeten, 1991 vom Apostolischen Stuhl als Kongregation von Regularkanonikern approbierten Brüder, die im Land außerdem zwei Wallfahrtskirchen betreuen (Maria Linden in Ottersweier, Waghäusel bei Karlsruhe) kann man mit etwas gutem Willen verstehen. Unangemessen ist es dagegen, auch Regularkleriker aufzunehmen, die sich von Regularkanonikern dadurch klar unterscheiden, dass sie deren zentrale Aufgabe des gemeinsamen feierlichen Chorgebetes nicht teilen. Deshalb ist es zu begrüßen, dass Jesuiten nicht berücksichtigt, bedauerlich allerdings, dass die zur Krankenpflege bestimmten, 1591 zum Orden erhobenen Kamillianer (Freiburg) und die 1621 als Schulorden anerkannten Piaristen (Donaueschingen, Rastatt) aufgenommen wurden.

Wenn in der Neuzeit begründete Orden von Regularklerikern nicht in das Handbuch gehören, so liegt das anders bei frühmittelalterlichen Klerikergemeinschaften, deren Lebensform sich aus den lückenhaften Quellen nicht sicher erkennen lässt. Das gilt zunächst von den *cellae*, die mit Abt Fulrad von St. Denis in Verbindung gebracht werden. In Fulrads Testament werden für unser Gebiet Herbrechtingen, Esslingen und Adalungszell (Stockach) erwähnt. Diese Klerikergemeinschaften dürften wie Fulrad und sein Konvent dem oben erwähnten *tertius gradus* angehört haben. Sie gehören daher als frühe Formen oder Vorformen von Stiften durchaus in das Handbuch. Auch der Artikel über die erst für 782 in einer gefälschten Urkunde von Mitte des 9. Jahrhunderts fassbare *cella* mit Namen *Gamundias*, in dem der Vf. nach sorgfältiger Erörterung aller Gesichtspunkte zum Ergebnis einer „höchstwahrscheinlichen Nicht-Existenz einer *cella* in Schwäbisch Gmünd“ gelangt (S. 585), lässt sich rechtfertigen, ebenso der über das seit 1625 geplante, aber bereits 1628 gescheiterte Residenzstift in Philippsburg. Wichtig sind auch die Beiträge über die wenig bekannten und bisher von der Forschung vernachlässigten fünf Kirchen auf der Reichenau mit kanonikalen Traditionen:



St. Georg in Oberzell, St. Adalbert, St. Johannes und St. Pelagius in Mittelzell, St. Peter und Paul in Niederzell. Die Erinnerung an diese kanonikalen Traditionen ist aus dem allgemeinen Bewusstsein offenbar vom beherrschenden Einfluss des Benediktinerklosters in Mittelzell verdrängt worden.

Problematisch ist jedoch die Aufnahme von Einrichtungen, die nicht in der Tradition mittelalterlicher Stifte stehen und in der Neuzeit als bloße Versorgungsanstalten adeliger Frauen gegründet wurden. Das gilt für Evangelische Damenstifte: Neuburg bei Heidelberg, das in einer ehemaligen Benediktinerabtei errichtet wurde und kaum ein Jahrzehnt (1671/72–1680/81) bestanden hat, und Pforzheim (1721–1859, seither in Karlsruhe), das nicht einmal eine eigene Stiftskirche besitzt und besaß, ebenso wie für das Freiburger Albertus-Carolinestift, eine 1846 gegründete, reine Versorgungsanstalt lediger adliger Damen aus dem Breisgau und dem oberen Elsass ohne religiöses Gemeinschaftsleben. Ganz deplaziert ist in einem „Handbuch der Stiftskirchen“ ein Artikel über Frauenalb, das von seiner Gründung gegen Ende des 12. Jahrhunderts bis zu seiner Aufhebung 1803 ein Benediktinerinnenkloster war. Wo die Benediktinsregel befolgt wird, handelt es sich nach korrektem deutschem Sprachgebrauch um ein Kloster, auch wenn vor allem in Österreich noch heute nach herkömmlichem, aber irreführendem Sprachgebrauch von „Benediktinerstiften“ und „Zisterzienserstiften“ gesprochen wird. Auch die verschleiernde Bezeichnung der Frauenalber Lebensform als „Freiadelstift benediktinischer Regel“ (S. 405) kann die Aufnahme des Artikels nicht rechtfertigen, der sonderbarerweise die lange und bedeutende mittelalterliche Geschichte des Klosters übergeht und erst mit seiner Aufhebung 1594 und der Wiederbesiedlung durch Benediktinerinnen aus Ursprung 1631 beginnt<sup>23</sup>.

Schließt man die Einrichtungen aus, die auch mit bestem Willen nicht als Chorherren- und Chorfrauenstifte bezeichnet werden können, bleiben von den „rund 140 solcher Institute“ (S. 61) höchstens 130 übrig. Ob die immer wieder beschworene Rede von Baden-Württemberg als einer „stiftischen Kernlandschaft“<sup>24</sup> angemessen ist, könnte nur ein Vergleich mit mehreren anderen deutschen und außerdeutschen Landschaften ergeben.

---

<sup>23</sup> Franziska GEIGES gab ihrer grundlegenden Untersuchung den korrekten Titel: Das Benediktinerinnenkloster Frauenalb von den Anfängen bis zur Reformation (Europäische Hochschulschriften Reihe III, Bd. 145), Frankfurt a. M. u. a. 1980. Vgl. dagegen Martin RENNERT, Die Säkularisation des Benediktinerinnen-Nonnenklosters Frauenalb. Aufhebung und Besitznahme des adeligen Damenstifts durch die Badische Regierung (1802–1803), Magisterarbeit Stuttgart 2000; DERS., *Obnehin nur noch wenige grossenteils bejabrte adeliche Dames vorhanden*. Die Säkularisation des adeligen Damenstifts Frauenalb durch Baden 1802–1803, in: Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Aufsätze 1. Teil: Vorgeschichte und Verlauf der Säkularisation, hg. von Hans Ulrich RUDOLF, Ostfildern 2003, S. 591–608.

<sup>24</sup> So schon im Vorwort zum Band: Die Stiftskirche in Südwestdeutschland (wie Anm. 1), S. VII.

Schließlich mag noch ein Bedenken dagegen erlaubt sein, dass die alphabetische Abfolge der Artikel sich nicht nach den gewohnten historischen Ortsnamen richtet, sondern nach den aktuellen, zuweilen künstlich erst durch die Gemeinde-reform geschaffenen Namen der Gemeinden, zu denen sie jetzt oft als Teilorte gehören. So muss der Benutzer beispielsweise Bebenhausen unter Tübingen, Faurndau unter Göppingen, Beutelsbach gar unter dem Kunstnamen „Weinstadt“ suchen. Erfreulicherweise wird aber im Inhaltsverzeichnis bei den meisten historischen auf die modernen, die Reihung der Artikel bestimmenden Namen verwiesen.

Der Aufbau der einzelnen Artikel war von den Leitern des Projekts vorgegeben, ohne dass eine sklavische Anwendung gefordert worden wäre. Die meisten Verfasserinnen und Verfasser haben das vorgegebene Schema in sinnvoller Weise befolgt; einige haben sich allerdings über die sinnvollen Vorgaben hinweggesetzt. Am Anfang jedes Artikels steht ein Artikelkopf, der folgende Angaben enthalten sollte: die Patrozinien, die „Lage“ (gemeint ist die politische Zugehörigkeit), die kirchliche Zugehörigkeit, die Lebensform, frühere Benennungen, Gründung und Aufhebung. Darauf folgen die Darstellung der Geschichte des Stifts, seiner kulturellen und religiös-theologischen Leistungen, der Bau- und Kunstgeschichte, eine Beschreibung von Wappen und Siegel, Angaben über vorhandene Ansichten und Pläne, die Prosopographie (eine chronologische angeordnete Liste der Oberen mit ihrer Amtszeit), Angaben über vorhandene Archivalien und eine Auswahlbibliographie.

Die einzelnen Artikel können hier allein schon aus Raumgründen nicht inhaltlich behandelt werden. In der Regel sind sie bei allem Reichtum an Informationen gut lesbar. Ihr unterschiedlicher Zuschnitt lässt nicht nur die Individualität ihrer Verfasser und Verfasserinnen erkennen, sondern auch die jeweils oft sehr unterschiedliche Quellen- und Forschungslage. Erfreulich ist die im Rahmen eines Handbuchs großzügige Bebilderung mit historischen und neueren Ansichten, Grundrissen, Aufnahmen von architektonischen Details und Kunstwerken, Abbildungen von Siegeln, Handschriften und anderem. Die Artikel, die zum Teil von denselben Autoren verfasst sind wie im „Württembergischen Klosterbuch“, sind im „Handbuch der Stiftskirchen“ ausführlicher als dort und gehen zuweilen sogar auf Forschungsfragen ein. Problematisch ist freilich manchmal die Behandlung der Lebensform, die mit einer merklichen Unsicherheit im Gebrauch der Terminologie zusammenhängt. Darin spiegelt sich freilich die häufig beobachtbare Unschärfe des Sprachgebrauchs in der Literatur wieder, von der die Bearbeiter und Bearbeiterinnen der Artikel offenbar abhängig sind. Bei den Benutzern des „Handbuchs“ wird sich die herrschende Unklarheit verfestigen, wenn sie – um nur die Bezeichnungen für eine und dieselbe Art von Männerstiften zu erwähnen – wechselweise „Chorherrenstift“, „weltliches Chorherrenstift“, „Säkularstift“, „Säkularkanonikerstift“, „Kollegiatstift“, „weltliches Kollegiatstift“ oder gar „nicht reguliertes Kollegiatstift“ und „weltliches Residenzstift“ lesen. Wie sollen sie sich in diesem Wirrwarr von Begriffen zurechtfinden? Wäre es nicht möglich gewesen, für die Bearbeitung eine einheitliche Terminologie vorzugeben oder wenigstens den

Sprachgebrauch redaktionell zu vereinheitlichen? Unter dem Einfluss des „Handbuchs“ wird sich leider die Unsicherheit über einen grundlegenden Sachverhalt fortsetzen, obwohl bei den Stiftskirchentagungen durchaus wiederholt auf die Notwendigkeit begrifflicher Klarheit hingewiesen wurde.

Die Beigabe von Karten ist immer zu begrüßen. Auf den Vorsatzseiten sind die behandelten Orte in einheitlicher Farbe in eine Karte von Baden-Württemberg eingetragen, die allein durch die aktuellen Grenzen der vier Regierungsbezirke gegliedert ist und so eine grobe Orientierung ermöglicht. Daneben finden sich am Ende des Bandes (S.717–720) vier Teilkarten dieser Regierungsbezirke. Der Plan, hier die Lebensform der einzelnen Stifte durch verschiedene Symbole darzustellen, war freilich von Anfang an zum Scheitern verurteilt, weil dadurch gerade eine Besonderheit vieler Stifte verfehlt wird: ihr häufiger Wechsel der Lebensform, der sich in einer Karte kaum darstellen lässt. Wer etwa nach Standorten der für Württemberg so wichtigen Brüder vom gemeinsamen Leben sucht, wird in den Teilkarten nur einen einzigen Beleg finden: bei Tübingen, was auf das dortige Schlossstift verweisen soll. Dagegen werden die Brüderhäuser auf dem Einsiedel (unter Kirchentellinsfurt), in Dettingen an der Erms und in Tachenhausen (unter Oberboihingen), die allein für die Brüder bestimmt waren, fälschlich den Säkularkanonikern zugeordnet, während diese Zuordnung bei (Bad) Urach, das 1477 als erstes und wichtigstes Brüderhaus im Land gegründet wurde, durch eine spätere, kürzere Phase als Säkularstift, und bei Herrenberg, das vor und nach den Brüdern mit Säkularkanonikern besetzt war, notdürftig begründet werden könnte, aber natürlich den Charakter dieser beiden Stifte zu ihrer Blütezeit verfehlt. Geradezu grotesk ist, dass das zu Unrecht in den Band aufgenommene Benediktinerinnenkloster Frauenalb (unter Marxzell zu finden) durch das Symbol für Kanonissen bezeichnet ist. Diese Beispiele mögen zeigen, dass die sicher gut gemeinten Teilkarten irreführend und deshalb leider wertlos sind.

Am Ende eines Handbuchs mit wissenschaftlichem Anspruch darf man Register erwarten. Angesichts der Fülle an Details, die das vorliegende Werk enthält, wären ein Personen- und ein Ortsregister sehr nützlich gewesen. Auch ein Verzeichnis der vielen Autorinnen und Autoren, die an ihm mitgearbeitet haben, wäre wünschenswert gewesen.

Trotz aller Probleme, Mängel und Desiderate, die aufgezählt wurden, möchte ich betonen, dass ich das vorliegende Gemeinschaftswerk für ein sehr gehaltvolles, lehrreiches und außerdem preiswertes Handbuch halte, das jeder an der Geschichte, Kirchengeschichte und Kunstgeschichte Baden-Württembergs Interessierte zur Hand haben sollte. Selbst der Kenner der Materie kann viel daraus lernen. Es bietet aber nicht nur eine ungemein materialreiche Zusammenfassung vorhandenen Wissens, sondern zugleich eine unerlässliche Grundlage für weitere Forschungen. Wünschenswert wäre eine baldige zweite, verbesserte Auflage mit Registern und aktualisierten Literaturangaben.